

Gemeinde

Markt Schliersee

Lkr. Miesbach

Satzung

Außenbereichssatzung Krainsberg

Planung

PV Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Arnulfstraße 60, 3. OG, 80335 München
Tel. +49 (0)89 53 98 02 - 0, Fax +49 (0)89 53 28 389
pvm@pv-muenchen.de www.pv-muenchen.de

Bearbeitung

Kulosa

QS: Martin

Aktenzeichen

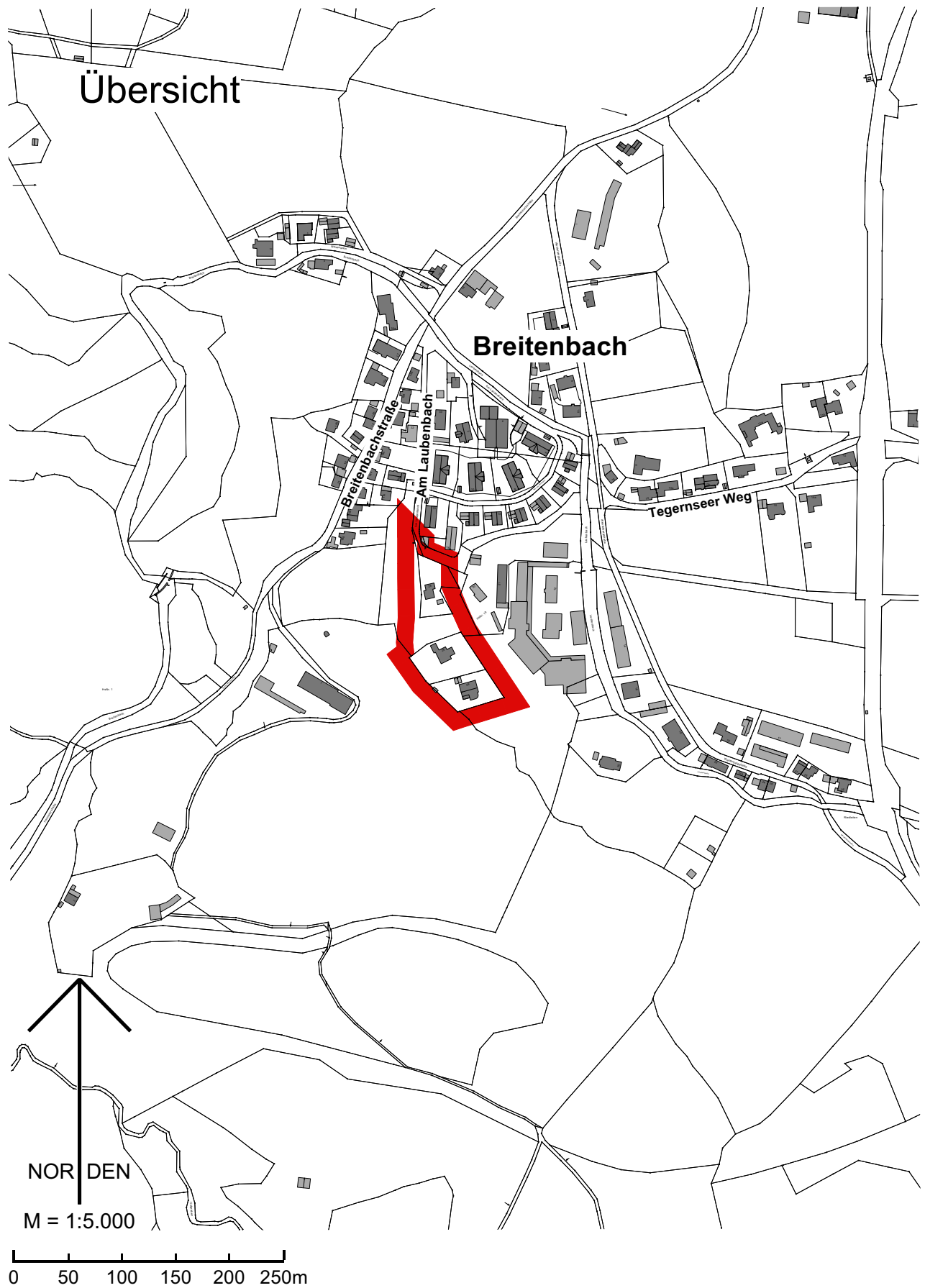
SLS 2-34

Plandatum

21.10.2025 (Entwurf)

Satzung

Die Gemeinde Markt Schliersee erlässt aufgrund §§ 9, 10 und 35 Abs. 6 Baugesetzbuch – BauGB –, Art. 81 Bayerische Bauordnung – BayBO – und Art. 23 Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern – GO – diese Satzung.



Lageplan M 1:5.000. Geobasisdaten © Bayer. Vermessungsverwaltung 04/2025.



A Festsetzungen

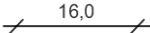
1 Geltungsbereich

- 1.1  räumlicher Geltungsbereich der Außenbereichssatzung
- 1.2 Der Geltungsbereich der Außenbereichssatzung wird gemäß der Darstellung in der Planzeichnung festgesetzt.
- 1.3 Innerhalb der Grenzen dieser Außenbereichssatzung richtet sich die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben nach § 35 Abs. 6 i. V. m. Abs. 2 BauGB.
- 1.4 Der Errichtung, Änderung und Nutzungsänderung von Wohnzwecken dienenden Vorhaben kann nicht entgegengehalten werden, dass sie
- einer Darstellung des Flächennutzungsplans über Flächen für Landwirtschaft oder Wald widersprechen oder
 - die Entstehung oder Verfestigung einer Splittersiedlung befürchten lassen.

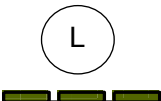
2 Überbaubare Grundstücksfläche, Bauweise

- 2.1  Baugrenze
- 2.2 Eine offene Bauweise und Bebauung mit Einzelhäusern ist zwingend festgesetzt.

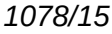
3 Sonstige Festsetzungen

- 3.1 Je Wohngebäude sind maximal 2 Wohnungen zulässig.
- 3.2 Die vorhandene Vegetation außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche ist dauerhaft zu erhalten und bei Verlust gleichwertig zu ersetzen.
- 3.3  Maßzahl in Metern, z. B. 16 m

B Nachrichtliche Übernahmen

- 1  Einzeldenkmal Nr. D-1-82-131-55
- 2  Festgesetztes Überschwemmungsgebiet HQ 100
- 3  Landschaftsschutzgebiet „Schliersee und Umgebung“ (Verordnung über die einstweilige Sicherstellung vom 14.12.2022)

C Hinweise

- 1  bestehende Grundstücksgrenze
- 2  Flurstücksnummer, z. B. 1078/15
- 3  bestehende Bebauung
- 4  Höhenlinien, mit Höhenangabe in Meter über NHN, z. B. 495,5 m ü NHN
- 5 **Stellplätze**
Es gilt die Stellplatzsatzung der Gemeinde in ihrer jeweils gültigen Fassung.
- 6 **Grünordnung**
 - 6.1 Bei baulichen Maßnahmen im Kronenbereich von Bestandsbäumen sind die DIN 18920 (Schutz von Bäumen) sowie die R SBB „Richtlinien zum Schutz von Bäumen und Vegetationsbeständen bei Baumaßnahmen“ zu beachten.
 - 6.2 **Artenschutz**
Rodungen sind außerhalb der Vogelbrutzeit (1. März bis 30. September) vorzunehmen (§ 39 Abs. 5 Satz 1 Nr. 2, § 44 Abs. 1 Nr. 2 und 3 BNatSchG).
- 7 **Denkmalschutz**
Eventuell zu Tage tretende Bodendenkmäler unterliegen der Meldepflicht an das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege oder die Untere Denkmalschutzbehörde gemäß Art. 8 Abs. 1-2 BayDSchG.

Kartengrundlage	Geobasisdaten © Bayer. Vermessungsverwaltung 04/2025. Darstellung der Flurkarte als Eigentumsnachweis nicht geeignet.
Maßentnahme	Planzeichnung zur Maßentnahme nur bedingt geeignet; keine Gewähr für Maßhaltigkeit. Bei der Vermessung sind etwaige Differenzen auszugleichen.
Planfertiger	München, den
	
	PV Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München
Gemeinde	Markt Schliersee, den
	
	Erster Bürgermeister Franz Schnitzenbaumer

Verfahrensvermerke

1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 18.02.2025 die Aufstellung der Satzung beschlossen.
2. Der Entwurf der Satzung in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.
3. Zu dem Entwurf der Satzung in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
4. Die Gemeinde Markt Schliersee hat mit Beschluss des Gemeinderates vom die Satzung in der Fassung vom gemäß § 35 Abs. 6 BauGB als Satzung beschlossen.

Markt Schliersee, den

(Siegel)

.....
Erster Bürgermeister Franz Schnitzenbaumer

5. Ausgefertigt

Markt Schliersee, den

(Siegel)

.....
Erster Bürgermeister Franz Schnitzenbaumer

6. Der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan wurde am gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Satzung mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Satzung ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

Markt Schliersee, den

(Siegel)

.....
Erster Bürgermeister Franz Schnitzenbaumer